

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Georg Eisenreich

Abg. Martin Güll

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

**Gesetzentwurf aller im Landtag vertretenen Fraktionen  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion)  
(Drs. 16/8100)**

**- Erste Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Eisenreich für die CSU. Bitte sehr.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle fünf Fraktionen des Bayerischen Landtags legen heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vor. Dieser heute eingebrachte interfraktionelle Gesetzentwurf bedeutet aus meiner Sicht - ich glaube, dem können sich viele anschließen - eine Sternstunde für das bayerische Parlament. Es ist ein besonderer Moment, wenn sich die Volksvertretung in ihrer Gesamtheit einer Herausforderung stellt, die die ganze Gesellschaft annehmen muss. Diese UN-Behindertenrechtskonvention hat das klare Ziel, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Sie ist eine Verpflichtung für Bund, Länder, Kommunen und auch politisch-moralisch für jeden Einzelnen in dieser Gesellschaft.

Wie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es, dass bei diesem Thema, das geradezu zu theoretischen, emotionalen, vielleicht sogar ideologischen Diskussionen verleitet, eine Gruppe ein Jahr zusammen bleibt, zwei interfraktionelle Anträge stellt und am Ende diesen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg bringt? Was uns zusammengehalten hat, waren zwei Dinge: zum einen die gegenseitige Wertschätzung, die in diesem einen Jahr gewachsen ist, und zum anderen der Wille, die UN-Konvention anzunehmen, umzusetzen und damit für die behinderten Kinder und Jugendlichen in unserem Land etwas zu bewegen. Das liegt daran, dass dieses Thema für die Mitglieder

dieser Arbeitsgruppe nicht nur eine politische Aufgabe, sondern ein ganz persönliches Anliegen ist, weil sich jeder von uns entweder beruflich oder ehrenamtlich für Kinder mit Behinderung engagiert.

Als Leiter dieser Arbeitsgruppe möchte ich Ihnen, da heute nicht alle reden können, die Abgeordneten nennen, die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren: von der SPD die Kollegen Martin Güll und Margit Wild, von den Freien Wählern Günther Felbinger, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thomas Gehring, von der FDP Renate Will und für die CSU waren es die Kollegen Klaus Steiner und ich.

Wir wollen alle miteinander Erfolg, und wir alle wissen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein großes und ein großartiges Ziel, ein langfristiger Prozess und ein Auftrag an die gesamte Gesellschaft ist, der eine Bewusstseinsänderung erfordert und viele Bedenken und Ängste überwinden muss. Daher ist der wichtigste Beitrag, den die Politik leisten kann, ein klares gemeinsames Signal. Wir wollen Erfolg, keinen Streit und keine theoretischen Diskussionen.

Dies erfordert eine unübliche Herangehensweise. Man darf nicht das Trennende in den Vordergrund stellen, sondern muss das Gemeinsame hervorheben. Das haben wir in vielen intensiven Diskussionen getan. Wir haben einen konsequenten, einen pragmatischen Ansatz gewählt, der fordert und Neues ermöglicht, der aber nicht überfordert und Bewährtes nicht kaputtmacht.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch Zeit zur Diskussion haben. Wir wollen eine breite Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Verbänden in diesem Bereich führen. Wir wissen auch, dass dies noch nicht die vollständige Umsetzung, sondern ein wichtiger erster Schritt ist. Weitere Schritte, zum Beispiel in der Lehrerbildung, sind notwendig. Wir wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Inklusion nicht zum Nulltarif möglich ist. Wir fangen in diesem Doppelhaushalt mit zweimal 100 Lehrern an, aber es bedarf weiteren Geldes und

weiterer Stellen. Das ist uns bewusst. Deswegen werden wir dieses Thema auch begleiten.

Es heißt, der Erfolg habe viele Väter. In diesem Falle stimmt es. Ich möchte dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Hans-Ulrich Pfaffmann, danken, der die Idee zu dieser Arbeitsgruppe gehabt hat. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium bedanken, insbesondere bei Frau Ministerialrätin Tanja Götz und bei Herrn Ministerialrat Erich Weigl. Auch bei Herrn Minister Ludwig Spaenle möchte ich mich bedanken, der letztes Jahr als Präsident der Kultusministerkonferenz für sich und seine Amtszeit einen ganz persönlichen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion gesetzt hat. Auch möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen in unseren Büros und in den Fraktionen und natürlich auch bei den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe für offene, kollegiale und intensive Zusammenarbeit bedanken.

Für das Parlament ist das eine Sternstunde, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für mich persönlich, als Abgeordneter und auch als Leiter dieser Arbeitsgruppe, war das ein Höhepunkt in meiner bisherigen parlamentarischen Arbeit. - Ich wünsche der Umsetzung und uns viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Güll für die SPD.

**Martin Güll (SPD):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute für zwei Personen, nämlich auch für meine Kollegin Wild mit. Gleichwohl will ich versuchen, mich kurz zu fassen.

Ich möchte mich der Aussage des Kollegen Eisenreich anschließen, dass es ein besonderes Erlebnis war, in diesen acht Sitzungen an diesem Gesetzentwurf mitzuarbeiten. Der Begriff "Sternstunde" ist nicht fehl am Platze, auch wenn ich erst seit zweieinhalb Jahren dem Hohen Hause angehöre. Für mich war es ein wunderschönes

Erlebnis, zu erfahren, wie man in einer Sache absolut ideologiefrei gemeinsam vorankommen kann. Ich würde manchen in diesem Parlament wünschen, das auch einmal zu erleben. Wir haben es erlebt. Diese Gemeinsamkeit war im Übrigen diesem Thema angemessen. Denn es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in nationales Recht. Diesen Auftrag haben wir auch in unserem Parlament umzusetzen.

Auch ich schließe mich dem Dank an die Kollegen in der Gruppe und an das Staatsministerium, vor allem an deren Mitarbeiter im Fachbereich Förderschulen an. Es war ein gutes und intensives Miteinander. Zehn Stunden am Stück zu arbeiten, das macht man nicht jeden Tag, wir aber haben es gemacht. Und das ist durchaus bemerkenswert.

Warum ist ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sache nun unabdingbar? Es handelt sich bei diesem Thema um einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag von einer Tragweite, die wir vermutlich noch nicht richtig ermessen können.

Wir in der Gruppe haben im Grunde nur Artikel 24, der den Auftrag an die Schulen zum Gegenstand hat, bearbeitet. Diese Arbeit ist umso wichtiger, als sich nicht nur in der Gesellschaft, sondern insbesondere in den Schulen viel verändern wird, wenn wir Kinder mit und Kinder ohne Behinderung gemeinsam unterrichten und wenn sie gemeinsam individuell lernen sollen. Das ist ein hoher Anspruch, bei dem man alle Beteiligten mitnehmen muss, und zwar sowohl die Lehrkräfte, die die Konvention umsetzen müssen, als auch die Eltern, die sie inhaltlich mittragen müssen. Ich erinnere daran, dass es insbesondere für Eltern von nicht behinderten Kindern nicht ganz einfach ist, so etwas mitzutragen. Man muss den Befürchtungen entgegentreten, ihre Kinder könnten zu kurz kommen.

Es war ein schönes Erlebnis für unsere Arbeitsgruppe, die Möglichkeit zu haben, uns gemeinsam einige Beispiele anzusehen. Wir erfuhren gute Beispiele, dass nämlich

alle Eltern, die so etwas bereits erlebt haben, positiv reagieren und auch hoch wertschätzen.

Im Übrigen dürfen wir um dieses Thema nicht herumreden. Es ist kein einfaches Thema. Wir haben einen Auftrag zu erfüllen, der da heißt, eine inklusive Schule herzustellen. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob allen in diesem Hohen Hause klar ist, was es bedeutet, eine inklusive Schule herzustellen, also eine Schule, in der Menschen mit und ohne Handicap gemeinsam lernen können. Das ist eine gewaltige Herausforderung für unser allgemeinbildendes Schulwesen.

Wir sprechen bei diesem Auftrag von einem Auftrag für alle Schularten, und nicht nur für einen Auftrag für die Grund- oder Haupt- oder Mittelschulen. Nein, für alle!

Ich glaube, darin liegt die größte Herausforderung. Darüber hinaus möchte ich feststellen, dass mit der Schaffung des Artikels 30 b eine wegweisende Regelung getroffen wurde, wengleich wir damit noch nicht am Ende des Weges angekommen sind, wie Sie alle wissen. Wir müssen durchaus überlegen, wie das in unser Schulsystem eingepasst werden kann.

Auch etwas anderes möchte ich deutlich feststellen. Wir waren nicht zufrieden mit den Vorgaben der Fachverwaltung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Das war auch der Anlass, warum wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht und gesagt haben, hier muss mehr kommen, als nur die Weiterentwicklung des bayerischen Weges von Integration durch Kooperation zur Inklusion. Wir haben uns verständigt, dass wir alles Trennende, wie es Kollege Eisenreich bereits gesagt hat, zunächst weglassen und den ersten Aufschlag auf einem Stand machen, den wir alle mittragen können. Damit haben wir einen extrem wichtigen Schritt getan. Wir haben diese Gesetzesgrundlage für die Schulen so geschaffen, dass wir noch im September damit anfangen können. Wir haben sozusagen eine gute Rechtsgrundlage geschaffen.

Insofern bin ich sehr zufrieden. Aber auch in der Sache ist es ein Highlight gewesen, selbst wenn ich hinzufügen muss, dass die noch vor uns liegenden Aufgaben mindes-

tens die gleiche Dimension haben. Das wissen wir alle, die wir an dieser Thematik mitgearbeitet haben. Wir müssen weitermachen und haben uns auch darauf verständigt, weiterzumachen. Es ist nicht nur ein Muss, sondern es ist uns auch wirklich ein Bedürfnis, dies zu tun. Das kann man an dieser Stelle ruhig sagen. Wir wollen weitermachen und müssen uns Gedanken darüber machen, wie es mit den Förderschulen in den nächsten zehn bis 15 Jahren weitergeht. Dazu brauchen die kommunalen Mandatsträger natürlich Ansagen von uns darüber, wie das gehen könnte.

Insgesamt halte ich es für eine wirklich gelungene Sache, die man sich möglicherweise auch bei anderen bildungspolitischen Themen einmal zum Vorbild nehmen könnte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Kollege Güll. Bevor ich jetzt dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Besuchertribüne die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Irmgard Badura, herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen setzen wir ein wichtiges Signal für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Gerade der Besuch von Kindern mit Behinderung in der Regelschule ist Ihnen, Frau Badura, stets ein besonderes Anliegen gewesen. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie heute hier sind. Vielen Dank für Ihren Besuch.

Als drittem Redner erteile ich nun für die Fraktion der Freien Wähler Herrn Kollegen Felbinger das Wort.

**Günther Felbinger (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben schon sehr ausführlich zur Zusammensetzung dieser interfraktionellen Arbeitsgruppe Stellung genommen. Sie haben die gute Zusammenarbeit gelobt. Ich möchte das unterstreichen. Dieses Arbei-

ten an der Sache hat mir sehr viel Freude gemacht. Manchmal war es auch sehr, sehr anstrengend, aber es hat sich gelohnt. Das Besondere an diesem Gesetzentwurf ist, dass es ein Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen und nicht des zuständigen Ministeriums ist. Das ist auch schon gesagt worden.

Es war ein politischer Auftrag an uns, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Aber es war natürlich auch unser persönliches Ziel, möglichst einen Konsens zu erreichen, der über alle Fraktionen hinweg zumindest einen Anfang in der Umsetzung dieser UN-Konvention zur Inklusion darstellt.

Dass wir hier zunächst nur einen ersten Schritt getan haben, ist sehr sinnvoll. Diese Menschen mit Behinderung, diese benachteiligten Menschen haben unseren Respekt verdient. Wir müssen sorgsam und sensibel mit dieser Thematik umgehen. Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun zunächst sowohl die Regelschulen wie auch die Förderschulen nicht überfordert. Das halte ich für sehr wichtig; denn es könnte nichts Schlimmeres passieren, als wenn wir landauf, landab große Diskussionen darüber führten, ob es sinnvoll ist oder nicht.

Die Inklusion ist der Alltag. Das muss vor allem in der Gesellschaft in die Köpfe der Menschen, in die Köpfe der Eltern, der Schulleiter und der Lehrkräfte, aber auch der kommunalen Mandatsträger. Daran haben wir noch in hohem Maße zu arbeiten.

Wenn ich sage, dass die Politik hierzu die Vorgaben machen muss, und wenn ich die Reaktionen nach dem Bekanntwerden des Gesetzentwurfes gestern sehe - das geht den Kolleginnen und Kollegen sicherlich nicht anders; es sind sehr viele Mails und Anrufe gekommen mit Anfragen, was sich hinter dem Gesetzentwurf verbirgt -, dann sagt mir das, dass es noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten gilt, wie der Gesetzentwurf im Einzelnen umgesetzt werden kann.

Gestern in unserer gemeinsamen Pressekonferenz ist die Frage gestellt worden, wie das Ganze im Detail aussieht, wie viel Personal benötigt wird und wie viele Stunden angerechnet werden. Ich denke, es war ein schwieriger Prozess, zunächst einmal den



Gesetzentwurf überhaupt auf den Weg zu bringen. Wir müssen in den nächsten Wochen noch viel Detailarbeit leisten, um diese Fragen beantworten zu können, damit wir dann mit Beginn des nächsten Schuljahres konkrete Maßnahmen der Umsetzung zur Hand haben.

Kollege Güll hat es eben erwähnt: Vor uns liegen mindestens noch einmal genauso viele Anforderungen und Aufgaben, die zu lösen sind. Ich will hier nur an das Thema Lehreraus- und -fortbildung erinnern. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Lehrkräfte an den Regelschulen mit einem Grundgerüst auszustatten, damit sie für diese Aufgaben gewappnet sind. Wir brauchen in den nächsten Jahren weitere personelle Ressourcen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich mit Leben zu erfüllen. Ich denke, für den Anfang ist es ein gelungenes Werk. Jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Ich hoffe, dass wir in der interfraktionellen Zusammenarbeit noch ein gutes Stück des gemeinsamen Weges gehen können.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Kollege Gehring gemeldet. Bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft war wichtig, weil wir ein bedeutendes Zeichen für Gemeinsamkeit bei der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt haben, aber auch, weil wir inhaltlich etwas erreicht haben. Wir haben das nur erreicht, weil wir interfraktionell zusammengearbeitet haben, weil wir uns mit Respekt begegnet sind, weil wir uns auf inhaltliche Auseinandersetzungen eingelassen und versucht haben, die Perspektive "Inklusion" im gemeinsamen Denkprozess und der gemeinsamen Arbeit zu durchdenken. Kollege Güll hat recht, wenn er sagt, dass es zu wünschen wäre, wenn wir die inhaltlichen Auseinandersetzungen zur Bildungspolitik öfter in diesem Stil in Bayern und in diesem Hause betreiben würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz ist ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich möchte das an drei Punkten deutlich machen. Erstens. Im Gesetzentwurf steht, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen ist. Kollege Güll hat darauf hingewiesen, dass das heißt, dass dies die Aufgabe auch aller Schularten ist. Inklusion ist keine exklusive Veranstaltung, sondern eine Aufgabe aller Schularten und aller Schulen. Das Gesetz ist ein Auftrag an die Schulen, aber auch ein Auftrag an das Kultusministerium und die Schulen dafür auszustatten und ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen für diesen Weg zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Zweitens. Mit Artikel 41 wird deutlich gemacht, dass die Eltern ohne die bisherige Einschränkung der aktiven Teilnahme das Recht haben, zu entscheiden, an welche Schule ihr Kind gehen soll. Es gibt die Möglichkeit der Ausnahme, die im Absatz 5 geregelt ist. Meines Erachtens ist die Ausnahmeregelung restriktiv. Alle Fördermöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein, es darf keine Schule mit dem Profil "Inklusion" in der Nähe geben und die Entwicklung des Kindes oder die Entwicklung anderer Kinder darf nicht gefährdet sein. Ich sehe das als restriktive Ausnahmeregelung. Wir werden die Praxis beobachten, ob die Regelung restriktiv ausgelegt wird.

Drittens. Artikel 30 b ist im Gesetzentwurf entscheidend. Es geht um das Schulprofil "Inklusion". Ich sehe das als Startsignal für eine Entwicklung inklusiver Schulen in Bayern. Es geht um die Entwicklung von Regelschulen zu inklusiven Schulen. Diese Entscheidung ist eine Korrektur, Weiterentwicklung und die Abkehr vom bisherigen bayerischen Weg. Inklusion durch Kooperation ist weiterhin durchaus gangbar. Aber es wird ein neuer Weg beschritten. Die Schule wird als Ganzes gesehen, in der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. An den Schulen mit dem Profil "Inklusion" unterrichten die Sonderpädagogen und -pädagoginnen als Teil des Lehrerkollegiums fest an der Schule und nicht wie früher als Mobiler Sonderpädagogischer Dienst. Das heißt, das Kollegium einer Schule mit inklusivem Profil wird auch ein inklusives Kollegium sein, an dem die Lehrkräfte mit unterschiedlichen pädagogischen

Voraussetzungen und Ausbildungen zusammenarbeiten. Damit wird an der Regelschule ein Unterstützungssystem geschaffen. Inklusive Schule ist kein Modellprojekt, das an ein paar Schulen durchgeführt wird und das man wieder sein lässt. Sie ist auch keine neue Sonderschule, sondern sie ist der Regelfall. Meine Vorstellung ist, wie die aller in der Arbeitsgruppe, diesen Weg zu gehen, sodass die inklusive Schule dann tatsächlich der Regelfall in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie groß der Schritt in Richtung inklusive Schulen in Bayern sein wird, hängt von den Rahmenbedingungen ab, welche weiteren Bedingungen geschaffen werden und dass die Lehreraus- und -fortbildung ausgebaut wird. Dazu muss das Kultusministerium etwas vorlegen. Dazu haben wir bisher wenig gesehen. Es hängt auch von den Haushaltsmitteln ab. Die 100 Stellen für Lehrkräfte wurden schon öfter angesprochen. Der Haushaltstitel muss systematisch richtig eingeordnet sein. Die Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dürfen nicht aus dem Bereich der Förderschulen kommen, sondern das muss ein eigenständiger Titel sein. Außerdem muss vorgesehen werden, dass Stunden für Regelpädagogen und für Sonderpädagogen finanziert werden. Dass der Titel nicht ausreicht, haben wir GRÜNEN durch einen Änderungsantrag dokumentiert. Die Mittel werden nicht ausreichen, wenn wir immer mehr Schulen mit dem Profil "Inklusion" haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen wird es notwendig sein, dass nicht nur in der Arbeitsgruppe, sondern im gesamten Haus das Thema Inklusion ernsthaft bearbeitet wird. Wir brauchen zusätzliche Ressourcen und Mittel, und wir brauchen die Unterstützung des gesamten Hohen Hauses. Es wird nötig sein, dass wir zum Thema Inklusion möglichst im Konsens arbeiten, aber, wenn es sein muss, auch produktiv streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die FDP darf ich Frau Kollegin Will das Wort erteilen. Bitte schön.

**Renate Will (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sehr viel zum Inhalt dieses wichtigen Gesetzes gesagt. Als letzte Rednerin möchte ich noch einmal betonen, dass es mich mit großer Freude erfüllt, dass Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen über den langen Zeitraum eines Jahres ein gemeinsames Ziel verfolgten, nämlich einen Gesetzentwurf für Bayern zu erarbeiten, der sich aus der Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die unglaublich kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Sie war immer an der Sache orientiert. Ich habe selten erlebt, dass man, wenn es um eine gemeinsame Sache geht und ein gemeinsames Ziel vor Augen ist - Kollege Eisenreich hat es bereits gesagt -, über zehn Stunden lang hart diskutiert und am Ende das herauskommt, was man sich vorgestellt hat. Der Gesetzentwurf ist ein Beleg, dass bei diesem wichtigen Thema eine gute interfraktionelle Zusammenarbeit möglich ist.

Ich könnte mir eine solche Zusammenarbeit auch für andere schulpolitische Themen vorstellen. Das Wort "Sternstunde" ist schon gefallen. Zumindest ist das einmalig in der landespolitischen Geschichte Bayerns. Ich bin stolz darauf, dass ich mit Ihnen diesen Gesetzentwurf erarbeiten durfte.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern der Fraktionen und ausdrücklich auch bei Frau Götz und Herrn Weigl aus dem Kultusministerium sowie für die Begleitung durch den Minister bedanken, der voll hinter diesem Gesetzentwurf steht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf ist der Anfang für einen bayerischen Weg der Inklusion gemacht. Diesen Weg wollen wir weiterhin gemeinsam beschreiten; denn er stellt einen Paradigmenwechsel dar. Mit der Inklusion gibt es keine zwei Gruppen von Schülerinnen und Schülern, sondern einfach

Kinder und Jugendliche, die die Schülerschaft darstellen und die unterschiedliche Bedürfnisse haben. Viele dieser Bedürfnisse werden von der Mehrheit geteilt und bilden die gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse. Bisher verfolgte der Freistaat Bayern den Weg der Integration durch Kooperation, der das Miteinander von allgemeiner Schule und Förderschule vorsieht. Der Wechsel von der Integration zur Inklusion kann auf allen Ebenen nur schrittweise erfolgen; denn wir alle verstehen Inklusion als einen Prozess. In diesem Punkt sind wir uns einig. Das hat sich in vielen gemeinsamen Sitzungen und Gesprächen gezeigt.

Der Gesetzentwurf bietet allen Akteuren die Grundlage, um die Inklusion in den Schulen voranzubringen. Das gilt vor allem für die kommunalen Mandatsträger, die im Herbst eine Rechtsgrundlage brauchen. Wir wollen aber dabei allen Akteuren die größtmögliche Freiheit geben, selbst zu entscheiden. Wir waren uns in der Arbeitsgruppe darüber im Klaren, dass die Regelschulen und die Förderschulen zusammenfinden müssen. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch künftig die Förderschulen als Kompetenzzentren brauchen werden. Für die Regelschulen brauchen wir Leuchttürme, also einzelne Schulen, die als inklusive Schulen vorangehen. Durch ihr Beispiel wird das Thema sukzessive bei allen Mitgliedern der Schulfamilie und in der Gesellschaft ankommen. Gestärkt werden sollen vor allem die Schulen, die bereit sind, schon jetzt die Inklusion umzusetzen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Schulen mit dem Profil Inklusion einen Prozess einleiten werden.

Meine Vorredner haben bereits betont, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen ist. Alle an der Bildung Beteiligten müssen sich auf diesen Weg machen. Ein Umdenken muss sowohl bei den Lehrern als auch bei den Eltern stattfinden. Dies gilt wiederum sowohl für die Eltern, deren Kinder keine Behinderungen haben, als auch für die Eltern, die ihre Kinder bisher an der Förderschule unterrichten ließen.

Wir benötigen diesen Gesetzentwurf für die Begleitung der Umsetzung; denn vieles ist noch nicht geregelt, zum Beispiel die Lehrerfort- und -weiterbildung. Sonderpädago-

gen sollten zum Beispiel nicht nur einen der sieben Förderschwerpunkte studieren, sondern zwei.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin Will, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Renate Will (FDP):** Wir werden die Umsetzung dieses Gesetzes begleiten. Die Arbeitsgruppe wird weiterhin bestehen bleiben. Ich freue mich auf die weitere intensive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, Frau Kollegin Wild, Frau Kollegin Will, Herr Kollege Eisenreich, Herr Kollege Steiner, Herr Kollege Güll und Herr Kollege Felbinger!

(Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Gehring!)

- Selbstverständlich auch Herr Kollege Gehring.

Ich bin stolz, heute mit Ihnen gemeinsam in diesem Hohen Haus Bildungspolitik gestalten zu dürfen. Dies ist in der Tat eine Sternstunde für den Parlamentarismus in Bayern. In den 16,5 Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Hause durfte ich selbst an zwei verwandten Unternehmen teilhaben, nämlich an der Einführung des Islamunterrichts in Bayern und an einem Antragspaket zur Lehrerbildung in der vergangenen Legislaturperiode. In solchen Stunden definieren wir über die Parteigrenzen hinweg politische Gemeinsamkeiten, die eine jeweils unterschiedliche Herkunft haben. Alle Kolleginnen und Kollegen haben ihre Grundüberzeugung im Umgang mit dem Thema Integration und Inklusion, die aus scheinbar unüberbrückbaren Ausgangspositionen zu einem gemeinsamen Ganzen gefunden haben.

In den vergangenen 16 Jahren habe ich in diesem Haus drei große Diskussionsrunden erlebt, die sich diesem Thema gewidmet haben. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dabei ein großes Engagement für die jungen Menschen mit Förderbedarf spürbar war, dass die Diskussionen jedoch von der großen Emotion aus der Grundhaltung der einzelnen Fraktionen geprägt waren. Die Arbeitsgruppe hat sich über die lange Wegstrecke ihrer Arbeit hinweg an dem Ziel orientiert, heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen zu können. Dies verdient den uneingeschränkten Respekt und den Dank der Staatsregierung, den ich hiermit ausdrücklich ausspreche. Ich bin stolz darauf, ein Kollege von Ihnen sein zu dürfen, die Sie diesen Weg gegangen sind.

Wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen. Ich bin in den vergangenen Monaten des Jahres 2010 als Präsident der Kultusministerkonferenz wiederholt auf dieses gemeinsame Unternehmen angesprochen worden. Der Bayerische Landtag war in der Lage, dieses wichtige und sensible Thema über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zu führen. Die Staatsregierung weiß um den Auftrag. Selbstverständlich werden sich die Geister wieder scheiden. Ich habe das bei meinem ersten Zusammensein mit Ihnen in der Arbeitsgruppe gesagt und das Beispiel der Ressourcen genannt, die diesem Thema gewidmet werden sollen. Klar ist, dass die Opposition und die Regierungsfaktionen in dieser Frage unterschiedliche Vorstellungen entwickeln werden. Ich bin aber froh darüber, dass sich die Arbeitsgruppe für den nächsten Doppelhaushalt auf jeweils 100 zusätzliche Stellen verständigt hat. Das ist ein wichtiges Signal.

Selbstverständlich gibt es neben den positiven Punkten auch Punkte, die in der bayerischen Bildungslandschaft nicht positiv sind. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Lehrerausstattung der bayerischen Förderschulen nennen, die im bundesweiten Vergleich eine der schlechtesten ist. Auch dies gehört zum Bild. Ich möchte diesen Punkt ausdrücklich benennen, um mit Ihnen zusammen gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, damit wir auf diesem Feld vorankommen.

Ich glaube, dass sich die Familien und die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf auf einen verlässlichen Weg machen können. In dem Gesetzentwurf sind verschiedenste Dinge grundgelegt worden. Die Schule kann sich ein Profil geben. Schulen, die wünschen, mit den bisherigen und erweiterten Instrumenten, zum Beispiel der Integration durch Kooperation, fortfahren zu wollen, können diesen Weg weiter gehen. Aus diesem Werk werden aber viele weitere Ansätze erwachsen. Vielen Dank dafür, dass Sie sich dieser Mühe unterzogen haben. Ich freue mich in diesem Feld auf die weitere Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 5, dabei handelt es sich um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (Freie Wähler) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes auf der Drucksache 16/6447, wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.